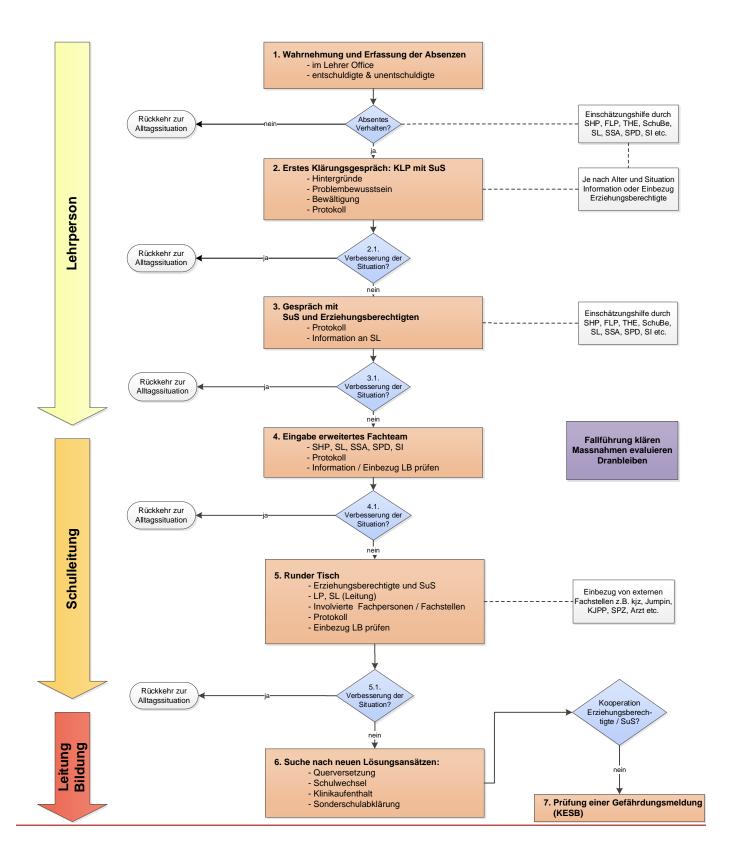


Unterstützender Ablauf bei Schulabsentismus





Unterstützender Ablauf bei Schulabsentismus

1 KLP

Wahrnehmung und Erfassung der Absenzen

Die Klassen- (KLP) und Fachlehrpersonen (FLP) halten während dem Schuljahr im Lehrer Office die Absenzen fest.

Aufgrund eigener Beobachtungen und Rückmeldungen von FLP, Schulischer Heilpädagoge/Schulischer Heilpädagogin (SHP) und/oder Therapeut/Therapeutin (THE) stellt die KLP ein absentes Verhalten fest. Die erfassten Absenzen (inkl. Absenzen einzelner Stunden, wiederholtes Zu-spät-kommen, vermehrtes Fehlen bei Prüfungssituationen etc.) bieten die Grundlage für die Festlegung weiterer Schritte und Massnahmen. Zur Einschätzung der Situation sind sowohl die unentschuldigten, als auch die entschuldigten Absenzen (z.B. durch Erziehungsberechtigte oder Arztzeugnis) zu berücksichtigen.

Rücksprache mit Schulleitung (SL), Betreuungsleiter/Betreuungsleiterin Schulergänzende Betreuung (SchuBe), Schulsozialarbeiter/Schulsozialarbeiterin (SSA), Schulpsychologe/Schulpsychologin (SPD) oder Fachleiter/Fachleiterin Schulische Integration (SI) für die Einschätzung oder Planung der nächsten Schritte, sind jederzeit möglich.

Empfehlung: Information an SL spätestens ab 5 Absenzen pro Quartal.

Grundsatz: Absentismus muss als multifaktorielles Problem betrachtet werden: schulische, soziale, psychische und medizinisch-psychiatrische Indikatoren sind für die Fallbearbeitung möglicherweise relevant und zu berücksichtigen. Es muss deshalb so früh wie möglich interveniert werden um eine Chronifizierung zu verhindern. Die Vernetzung aller beteiligter Fachpersonen sowie die verbindliche Überprüfung der getroffenen Abmachungen und Massnahmen sind für den weiteren Verlauf zentral!

2 KLP

Erstes Klärungsgespräch: KLP mit Schüler / Schülerin (SuS)

Die KLP führt mit dem/der SuS ein Erstgespräch.

Hintergründe:

- Situationsanalyse bezüglich dem absenten Verhalten
- Gemeinsames Ergründen des absenten Verhalten des/der SuS
- Interesse bekunden bevor Vertrauensbruch da ist

Problembewusstsein:

- Gemeinsames Entwickeln eines Problembewusstseins
- Weshalb bleibt der/die SuS von der Schule fern? Welche schulischen, persönlichen, familiären und sozialen Gründe tragen zum absenten Verhalten bei?

Bewältigung:

- Massnahmen zur Verbesserung der Problematik erarbeiten und festhalten
- Vereinbarung von klaren Zielsetzungen bezüglich der Anwesenheitspflicht
- Erläutern der weiteren Schritte
- Termin zur Zielüberprüfung (wann und mit wem)
- Hinweis ob und wann die Erziehungsberechtigten oder die SL informiert werden

Protokoll: Erstgespräch KLP mit SuS

- Die Massnahmen und Zielsetzungen werden in einem Kurzprotokoll festgehalten und von der KLP und dem/der SuS unterzeichnet
- Als Vorlage für alle weiteren Gespräche kann das Protokoll des Schulischen Standortgespräches (SSG) dienen. Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob und in welchem Rahmen das SSG bei schulabsentem Verhalten eingesetzt wird.

<u>Information</u>

Die KLP schätzt ein, ob eine Information oder das Protokoll an die Erziehungsberechtigten, respektive die SL gelangen muss. Bei vielen Absenzen ist ein schneller Einbezug der Erziehungsberechtigten sowie unterstützender Abteilungen und Fachstellen wichtig → Interesse, Beharrlichkeit und Transparenz in der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist zentral.

2.1.

Verbesserung der Situation?

Dieser Punkt ist wiederkehrend, respektive als Kontinuum zu verstehen (3.1., 4.1., 5.1.).

 Alle involvierten Personen beteiligen sich mit ihren Kompetenzen und Ressourcen, um die Situation zu verbessern.



		 Die Schule, der/die SuS und auch die Erziehungsberechtigten werden angehalten, sich an der Lösung des Problems zu beteiligen. Zeigt sich keine Verbesserung, respektive eine Verschlechterung des absenten Verhaltens, liegt die Verantwortung bei der zuständigen KLP oder SL (4.1., 5.1.). Der Einbezug von weiteren Abteilungen und/oder Fachstellen ist von allen Beteiligten jederzeit zu prüfen.
3	KLP	Gespräch mit SuS und Erziehungsberechtigten Ist keine Verbesserung festzustellen, werden die Erziehungsberechtigten in die Problembearbeitung einbezogen. Je nach Einschätzung der KLP kann ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten direkt nach Punkt 1 oder 2 angezeigt sein. Empfehlung ab Punkt 3: Beizug SSA und/oder SPD. Hintergründe: Situationsanalyse bezüglich dem absenten Verhalten Gemeinsames Ergründen des absenten Verhalten des/der SuS Interesse bekunden bevor Vertrauensbruch da ist
		Problembewusstsein: Gemeinsames Entwickeln eines Problembewusstseins Weshalb bleibt der/die SuS von der Schule fern? Welche schulischen, familiären, psychosozialen Gründe tragen zum absenten Verhalten bei?
		Massnahmen zur Verbesserung der Problematik erarbeiten und festhalten
		Klasse spezielle Informationen? - Ebene Schule: Was kann die Schule (KLP, SHP, FLP, SL) verändern, verbessern, um den/die SuS bei der Problembewältigung zu unterstützen? • Vereinbarung von klaren Zielsetzungen bezüglich der Anwesenheitspflicht • Erläutern der weiteren Schritte und möglichen Massnahmen • Termin mit allen Beteiligten zur Zielüberprüfung
		Gesprächsprotokoll: • Die Gesprächsinhalte, Massnahmen und Zielsetzungen werden in einem Kurzprotokoll festgehalten und von allen Anwesenden unterzeichnet Information an SL
4	KLP	SL wird mündlich oder schriftlich (z.B. mittels Kurzprotokoll) über das Gespräch informiert. Eingabe erweitertes Fachteam Die KLP bringt den Fall ins erweiterte Fachteam, wenn sich die Situation nicht verbessert hat. Einbezug aller bisher involvierten Personen (z.B. SHP, FLP, THE, SchuBe, SSA, SPD). Die Abteilung SI kann im erweiterten Fachteam von der SL beigezogen werden. • Fallbearbeitung und Beurteilung der bisherigen Massnahmen auf allen vier Ebenen (SuS, Familie, Klasse, Schule)
		 Klärung der weiteren Schritte und Kompetenzen Verteilung der Aufträge Termin zur Zielüberprüfung (wann und mit wem) <u>Einbezug SSA</u> Die SSA erhält von den Erziehungsberechtigten, dem/der SuS oder der KLP einen klaren
		Auftrag bzw. unterstützt sie diesen zu formulieren. Der Auftrag soll zur Unterstützung der Zielsetzung beitragen. Die SSA kann unterstützend wirken bei der Einschätzung der Gesamtsituation, der Zielformulierung, respektive der Auftragsklärung. Die SSA kann die Erziehungsberechtigten und/oder den/die SuS bei der Problembewältigung unterstützen oder sie auf Wunsch an andere Abteilungen oder Fachstellen triagieren.



Einbezug SPD

Der/die Verantwortliche des Fachteams klärt mit dem SPD, ob eine Abklärung beim SPD, der Kinder und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie (KJPP), der Integrierten Psychiatrie Winterthur (IPW), des Sozialpädiatrischen Zentrums (SPZ) oder die Kontaktaufnahme mit dem/der Kinderarzt/Kinderärztin angezeigt ist.

Einbezug Abteilung SI

Die Abteilung SI kann über die SL beigezogen werden. B&U dient der fachspezifischen Beratung und Unterstützung mit dem Ziel, die pädagogische Handlungsfähigkeit der Lehrpersonen zu erweitern.

Empfehlungen

Prüfen, bei welchen Abteilungen und/oder Fachstellen die Familie bereits anhängig ist. Gegebenenfalls Einbezug von weiteren Stellen und Fachpersonen. Massnahmen definieren, Aufträge der Schule/Abteilungen/Fachstellen festlegen und überprüfen. Protokoll und ev. mündliche oder schriftliche Information an LB. Übernahme der Fallführung durch SL.

5 SL Runder Tisch

Ist keine Verbesserung des absenten Verhaltens festzustellen, werden der/die SuS, die Erziehungsberechtigten und alle involvierten Abteilungen und/oder Fachstellen von der SL zum Runden Tisch eingeladen. Die SL entscheidet über den Zeitpunkt des Runden Tischs und hat die Gesprächsleitung. Die Vernetzung bzw. der Beizug aller beteiligter Fachpersonen ist zentral, unabhängig davon ob Abklärungen noch im Gange sind.

Im Gespräch muss zwischen Kinder- und Erwachsenenebene unterschieden werden. Je nach Einschätzung der fallführenden Person, respektive der Fachpersonen wird das Gespräch in einen ersten und zweiten Teil gegliedert.

Teil I mit dem/der SuS

- Situationsanalyse und Exploration bezüglich dem absenten Verhalten
- Prüfen und Erläutern der weiteren Schritte und Massnahmen

Teil II mit den Erziehungsberechtigten

- Ergänzende Informationen der Erziehungsberechtigten einholen
- Bisheriger Fallverlauf aus Sicht der Erziehungsberechtigten, Schule und Fachpersonen schildern
- Ressourcen erschliessen und Schwierigkeiten festhalten
- Verantwortlichkeiten abmachen
- Erläutern der weiteren Schritte und Massnahmen auf allen vier Ebenen (SuS, Familie, Klasse, Schule)
- Termin zur Zielüberprüfung

Protokoll und Information

Die Problemdefinition, die Massnahmen und Zielsetzungen werden in einem Protokoll festgehalten und von allen Beteiligten unterzeichnet. Das Protokoll wird allen involvierten Personen, Abteilungen, Fachstellen, Fachpersonen und ggf. an die LB weitergeleitet.

Beizug kjz:

Bei einer komplexen Erziehungs- bzw. Gefährdungssituation des/der SuS kann das kjz von der SL, von der SSA oder dem SPD für eine Fallberatung angefragt werden. Ziel: Prüfen einer «Voranmeldung für Beratung im Auftrag der Eltern» und/oder Beizug der zuständigen Beistandsperson.

6 LB Suche nach neuen Lösungsansätzen

Tritt keine Verbesserung der Problematik ein, gilt:

- Informationen aller involvierten Abteilungen, Fachstellen und Fachpersonen sammeln
- Klärung der weiteren Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- Klären der weiteren Fallführung

Die Leitung Bildung veranlasst die Prüfung folgender Massnahmen:

- Querversetzung
- Schulwechsel
- Klinikaufenthalt
- Sonderschulabklärung



		Wichtig! Es soll mit allen Mitteln verhindert werden, dass es zu einem Schulabbruch oder Schulausschluss kommt. Ohne regulären Schulabschluss sind jegliche Anschlusslösungen schwierig bis unmöglich. Durch ein sorgfältiges und deeskalierendes Verhalten seitens der Schule und Fachpersonen, kann ein Schulabbruch vermieden werden.
7	LB	Prüfung einer Gefährdungsmeldung (KESB) Wenn keine Kooperation der Erziehungsberechtigten oder des/der SuS vorliegt wird eine Meldung bei der KESB durch die SL/LB geprüft. Die Schule beteiligt sich weiterhin an der Lösungsfindung. Die SSA wird zur Einschätzung beigezogen, insbesondere, wenn sie bereits im Fall involviert ist.

Ergänzende rechtliche Quellen und Hinweise

Definition Schulabsentismus:

Schulabsentismus steht für das Fernbleiben vom Unterricht aus einem gesetzlich nicht vorgesehen Grund, unabhängig davon, ob die Erziehungsberechtigten informiert sind oder nicht. Darunter lassen sich alle Formen kürzeren oder längeren unerlaubten Fernbleibens von der Schule subsummieren. Dazu gehören die Schulverweigerung, das Zurückhalten des Kindes durch die Erziehungsberechtigten, das Schwänzen einzelner Lektionen oder das Fehlen mehrerer Tage oder Wochen inklusive dessen gelegentliche Legitimation durch die Erziehungsberechtigten.

Abkürzungen Schule und Abteilungen Departement Schule und Sport

Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit, im Einzelfall muss das Angebot der Abteilungen, Fach- und Therapiestellen geprüft werden

SuS	Schüler/Schülerin	
SL	Schulleitung	
KLP	Klassenlehrperson	
SHP	Schulischer Heilpädagoge/Schulische Heilpädagogin	
FLP	Fachlehrperson	
THE	THE Therapeut/Therapeutin (Logopädie, Psychomotorik, Psychotherapie)	
LB	Leitung Bildung	
SchuBe	Schulergänzende Betreuung	
SSA	Schulsozialarbeit	
SPD	Schulpsychologischer Dienst	
SI	Schulische Integration	

Fac	hste	llen
ıac	いろにて	

1 deficient			
kjz	Kinder- und Jugendhilfezentrum, Jugend- und Familienberatung, Kontaktaufnahme durch Beizug		
KJPP	Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie Anmeldungen können telefonisch durch die Erziehungsberechtigten oder Jugendlichen erfolgen. Im Einverständnis mit den Betroffenen können auch Ärzte anmelden.		
SPZ	Sozialpädiatrisches Zentrum des Kantonsspitals Winterthur Anmeldungen erfolgen mit einer ärztlichen Überweisung.		
IPW	Integrierte Psychiatrie Winterthur Anmeldungen können telefonisch durch die Erziehungsberechtigten oder Jugendlichen erfolgen. Im Einverständnis mit den Betroffenen können auch Ärztinnen und Ärzte anmelden.		
Jumpin	Jugendberatung Unterstützt den/die SuS bei der Integration ins Ausbildungs- und Erwerbsleben, bei Gefahr einer vorzeitigen Ausschulung und bei der Reintegration ins Schulsystem.		